

Nur in ganz wenigen Fällen sind deutsche Missionsärzte zugelassen worden. Bedenkt man, wie segensreich in medizinischer, hygienischer und auch kultureller Beziehung die deutschen Missionsärzte in früheren Jahrzehnten in den Kolonialgebieten gewirkt haben, so ist es unbegreiflich, daß heute auf den Inseln der Südsee, außer Neu-Guinea, überhaupt keine Missionsärzte und Missionen geduldet werden, daß auch in Togo und Kamerun die Baseler Mission über keine Missionsärzte verfügt, und daß endlich in Deutsch-Ostafrika, wo die Berliner Missionsgesellschaft und die Leipziger Missionsgesellschaft wirken, zur Zeit nur 2 deutsche Aerzte tätig sind, deren Zahl erst in diesem Jahr um 1 Arzt und 1 Aerztin vermehrt werden soll. Unbedingt müßte daher den deutschen Missionen das Recht gegeben werden, ihre Missionen mit Aerzten zu versehen, und das nicht allein aus medizinischen und hygienischen Gründen, sondern vor allem auch deshalb, weil bei vielen primitiven Stämmen der Arzt als Kulturpionier wirkt, der erst, indem er das Zutrauen der Eingeborenen gewinnt, dem Missionar den Boden bereitet.

Während früher in den Mandatsgebieten, außer den Regierungs-, Truppen- und Missionsärzten, auch eine Anzahl von Aerzten wirkte, die von Pflanzungs-, Eisenbahngesellschaften usw. auf Privatvertrag angestellt waren, sind solche Privatärzte heute in allen Mandatsgebieten verboten. Das ist einer der wesentlichsten Gründe für den Arztmangel in den Mandatsgebieten und damit für die erschreckende Zunahme der Seuchen, die nicht nur Stämme der Eingeborenen dezimieren, sondern auch die wirtschaftliche Erschließung des Landes zum Nachteil der Weltwirtschaft verhindern. In den englischen Mandaten ist heute zwar die freie Arztpraxis gestattet, aber nur auf Grund eines englischen Staatsexamens, dessen Ablegung solchen Ausländern unmöglich ist, die kein spezifisch englisches Studium auf englischen medizinischen Hochschulen durchgemacht haben. Das verbietet sich aber in den meisten Fällen schon aus finanziellen Gründen. So kommt es, daß überall in den Mandatsgebieten immer wieder der Ruf nach Entsendung neuer Aerzte erhoben wird, daß aber die deutschen und ausländischen Tropenärzte, die nach einem Betätigungsfeld verlangen, diesem Ruf nicht folgen können, weil Kurzsichtigkeit und einseitige politische Gründe ihnen den Zugang zu den Mandatsgebieten verbauen.

Galerie hervorragender Aerzte und Naturforscher.

Der heutigen Nummer liegt das Blatt 405 bei: Johannes Fibiger. Vergl. den Nachruf auf S. 440.

Gerichtliche Entscheidungen.

Reichsgerichtsentscheidung vom 2. März 1928.

Reichsgericht und Abtreibung.

Schon seit Jahren betreibt der prakt. Arzt Dr. X in Battenberg bei Wollersdorf (Niederbayern) seine Praxis. Bei Frauen nahm er bald mit, bald ohne deren Einwilligung verbotene Eingriffe vor, die zum Abortus führten. In 4 Fällen stand die Schwangerschaft einwandfrei fest, in einem von ihnen wurde er jedoch durch das ablehnende Verhalten der Zeugin bewogen, von der Herbeiführung des Abortus Abstand zu nehmen. Im fünften Falle handelt es sich um einen Abtreibungsversuch an einem untauglichen, nichtschwangeren Objekt. — Das Landgericht Straubing erkannte wegen fortgesetzter gewerbsmäßiger Abtreibung auf 1 Jahr Gefängnis, das Vergehen gegen § 218 Abs. 2, 3, 4 StrGB. i. d. F. vom 18. Mai 1926 sei einwandfrei festgestellt. Bei dem Eingriff — so führt das Schwurgericht u. a. aus — war es dem Angeklagten nicht nur darum zu tun, Gebärmutterleiden und ähnliche Krankheiten zu heilen, sondern er suchte bewußt einen Abortus herbeizuführen, um seinen Krankenkreis zu festigen und zu erweitern, sich damit auch finanziell besser zu stellen. Mildernde Umstände seien dem Angeklagten zuzubilligen, da er auch aus menschlich-ärztlichen Beweggründen gehandelt habe. Strafschwerend ist aber der Umstand, daß durch solche gehäufte Abtreibungsversuche dem deutschen Volksbestand schwerer Schaden erwächst. — Die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom 1. Strafsenat des obersten Gerichtshofs verworfen worden. Der erkennende Senat des Reichsgerichts ist dem Schwurgericht dahin beigetreten, daß durch derartige Abtreibungsversuche dem deutschen Volksbestand schwerer Schaden erwächst. (Aus den „Reichsgerichtsbriefen“. Herausgeber: K. Mißlack, Leipzig S. 3.) (I D 49/28. — 2. März 1928.)

Studentenbelange.

Eine studentische Trauerfeier

gab am Abend des 3. März den Auftakt zu den Erinnerungsfeiern des Volkstrauertages in Breslau. Die Feier fand in der Aula Leopoldina der Universität in Gegenwart der Rektoren der beiden hiesigen Hochschulen sowie zahlreicher Ehrengäste statt. Die studentischen Korporationen mit ihren Fahnen auf dem Podium der Aula bildeten den ritterlichen Hintergrund der Feier, die der Reichsverband akademischer Kriegsteilnehmer, Ortsgruppe Breslau, veranstaltete und von nun ab in jedem Jahr abzuhalten gedenkt.

Therapeutische Mitteilungen.

Unter dem Namen Arsaminol bringen Gaujoux und A. Aubry ein Arsenikpräparat von verminderter Giftigkeit, das intramuskulär in hohen Dosen injiziert werden kann und ein wirksames antisyphilitisches — Spirochäten tötendes — Mittel dar-

stellt. Die chemische Formel ist Diäthylamino-ethanol-acetylaminooxyphenylarsenat und die abgekürzte Bezeichnung Arsaminol. Dasselbe wird ausgezeichnet in subkutaner oder — noch besser — intramuskulärer Injektion vertragen und hat bei mehr als 15 000 Injektionen keinerlei Lokalerscheinungen verursacht. Die Spirochäten verschwinden gewöhnlich aus dem Schankergeschwür oder den Sekundärescheinungen nach einer einzigen Injektion von 5 oder nach 2 Injektionen von 3 cem (in einem Zwischenraum von 2 Tagen ausgeführt). Abgesehen von ausgesprochener Arsenikintoleranz kann das Arsaminol ohne Intoxikationsgefahr in der Dosis von 3 cem 3 mal und von 5 cem 2 mal wöchentlich injiziert werden, was einer Gesamtmenge von 0,45—0,5 g Arsenik pro Woche entspricht und 2,25—2,5 Neosalvarsan gleichkommt. Die Fälle von Intoleranz sind sehr selten: 15 auf 15 000 Einspritzungen und innerhalb 24 Stunden verschwinden deren Erscheinungen wieder. Es ist also nach diesen Erfahrungen möglich, unter Vermeidung einer intravenösen Einspritzung mit einem Arsenikpräparat, das intramuskulär injiziert wird, primäre und sekundäre Syphiliserkrankungen außerordentlich rasch zum Verschwinden zu bringen, so daß die serologische Untersuchung ständig ein negatives Resultat ergibt. (Paris médical 1927, Nr. 52.) St.

Tagesgeschichtliche Notizen

München, den 7. März 1928.

— Die Bayer. Akademie der Wissenschaften wählte zu ordentlichen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung Dr. Max Borst, Geh. Med.-Rat, o. Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, und Dr. Walter Straub, Geh. Hofrat, o. Professor für Pharmakologie, beide an der Universität München. Die beiden neu Gewählten sind die ersten Vertreter ihres Faches in der Akademie. Zu korrespondierenden Mitgliedern in derselben Abteilung wurden gewählt Dr. Ferdinand Hochstetter, Professor der Anatomie an der Universität Wien, und Dr. F. G. Hopkins, Professor für Biochemie an der Universität Cambridge.

— Die preuß. Regierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Staatsmitteln zum Ausbau der domänen-fiskalischen Bäder und Mineralbrunnen vorgelegt, durch den ein Betrag von 6 600 000 M. für den Zweck verlangt wird. Dieser verteilt sich auf die in staatlicher Selbstbewirtschaftung stehenden Bäder Ems, Schwabach, Schlangenbad, Nenndorf, Rehbürg und Norderney, von denen die drei erstgenannten Bäder im besetzten Gebiet liegen.

— In Würzburg-Kitzingen wurde ein Luftfahrverein gegründet. Er will die Würzburger Fliegerschule unterstützen, in deren Rahmen Untersuchungen über die Physiologie des Fliegens durchgeführt werden sollen. Der Zusammenhang mit dem Physiologischen Institut ist gewahrt durch die Wahl Geh. Rat v. Freys zum 2. Vorsitzenden. Die Arbeiten werden ausgeführt unter Priv.-Doz. Dr. Strughold.

— In einer Entscheidung des Reichstages wurde die Reichsregierung ersucht, im Benehmen mit den Ländern die sportärztliche Ueberwachung der Leibesübungen zu fördern. Die Regierung hat in ihrer Antwort erklärt, daß sie schon seit geraumer Zeit in dieser Richtung tätig sei und Praxis wie Wissenschaft durch Beihilfen gefördert habe.

— Der meckl.-schwerinsche Landtag hat ein Gesetz zur Bekämpfung des Typhus und Paratyphus angenommen.

— Nach einer Mitteilung des engl. Gesundheitsministers im Unterhaus betrug die Zahl der gemeldeten Pockenfälle im Jahre 1927 für England und Wales 14 764.

— Geh. Rat Emil Abderhalden ist von der Chinesischen Physiologischen Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt worden.

— Prof. Clemens v. Pirquet in Wien wurde zum Präsidenten der Internationalen Union für Kinderwohlfahrt als Nachfolger des Herzogs von Atholl gewählt.

— Der a. o. Professor und ärztliche Direktor der Nervenabteilung am städt. Hufeland-Hospital in Berlin Dr. Paul Schuster ist von der Societa Italiana Oto-Neuro-Oftalmologica zum Ehrenmitglied ernannt worden. (hk.)

— Die diesjährige Tagung der Südwestdeutschen Kinderärzte findet am Sonntag, 20. Mai, in Tübingen statt. Vortragsanmeldungen werden bis zum 1. Mai an Prof. Birk-Tübingen, Kinderklinik, erbeten.

— Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege (Vorsitzender: o. Professor der Hygiene an der Universität Gießen Dr. Kuhn) hält seine diesjährige Mitgliederversammlung in Anschluß an die Tagungen des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege und der Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte am 10. und 11. September in Leipzig ab. Tagesordnung: Krankenhausreform — Neue Wege und Möglichkeiten bei Erkennung und Behandlung geistig Minderwertiger und Schwacher.

— An der Medizinischen Akademie in Düsseldorf beginnen die Vorlesungen des Sommersemesters am 1. Mai 1928. Vorlesungsverzeichnis und Auskünfte auch betreffs Wohnungen, an denen kein Mangel ist, sind auf dem Sekretariat der Akademie, Moorenstr. 5, erhältlich. Die Medizinische Akademie ermöglicht, wie bekannt, den Medizinstudierenden das Studium in den klinischen Semestern nach bestandener Vorprüfung und hat die Berechtigung,